



Minol Newsletter Dezember 2011

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nachdem uns der Herbst mit viel Sonne verwöhnt hat, steigt die Vorfreude auf eine ebenso tolle Weihnachtszeit. Die Küchen duften bereits nach leckeren Plätzchen, die Weihnachtsmärkte nach Schokofrüchten und Glühwein. Auch Silvester ist nicht mehr weit. Für die Wohnungswirtschaft bringt der Jahreswechsel so manche – vor allem rechtliche – Veränderung. Von der neuen Trinkwasserverordnung haben Sie sicher schon gehört. Vermieter und Verwalter müssen das Trinkwasser künftig auf Legionellen prüfen lassen. Wir haben für Sie zusammengefasst, was zu tun ist. Neben neuen Pflichten gibt es für Vermieter bald auch neue Rechte: Im kommenden Jahr wird ein neues Mietrecht in Kraft treten, das die Position der Vermieter stärkt. Zum Beispiel wird es einfacher sein, energetische Modernisierungen durchzusetzen. Bevor Sie tatkräftig ins neue Jahr schreiten, wünsche ich Ihnen zunächst ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest. Genießen Sie die Feiertage!



Herzlichst, Ihr

Marcus Lehmann

Geschäftsführer Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG



Neue Trinkwasserverordnung



Neues Mietrecht: einfacher modernisieren



Sprachbarrieren überwinden

Außerdem: Ab 2012 können Minol-Kunden mit der Abrechnung auch einen kostenlosen Energie-Check anfordern. Mehr über den Energie-Check lesen Sie [hier](#).

Minol bei Facebook: Auf unserer Facebook-Seite gibt es viele praktische Tipps und Einblicke ins Unternehmen. Wir freuen uns auf Ihren [Besuch](#).



Neue Trinkwasserverordnung

Neue Trinkwasserverordnung: jetzt Anlagen melden

Die regelmäßige Legionellen-Prüfung wird zur Pflicht.

Seit 1. November 2011 gilt eine novellierte Trinkwasserverordnung. Sie verpflichtet Vermieter, das Trinkwasser regelmäßig auf Legionellen untersuchen zu lassen. Als Betreiber einer Trinkwasseranlage sollten Sie also prüfen, ob ihre Anlagen von der Verordnung betroffen sind. Des Weiteren haben Sie die Pflicht, diese Anlagen „unverzüglich“, also gleich nach dem 1. November 2011,

beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Minol empfiehlt, die Trinkwasseranlage für die [Entnahme von Legionellen-Proben](#) vorzubereiten. Oft müssen Entnahmestellen nachgerüstet werden. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, bieten wir Ihnen gerne einen entsprechenden Service an.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf (legionellen-pruefung@minol.com). Unser Produktmanager, Herr Matthias Bär, unterbreitet Ihnen gerne ein konkretes liegenschaftsbezogenes Angebot.

Mehr Informationen und Antworten auf die wichtigen Fragen rund um die neue Trinkwasserverordnung haben wir [hier](#) für Sie zusammengestellt.



Neues Mietrecht

Einfacher modernisieren

Das neue Mietrecht bringt Vermietern vor allem bei Sanierungen Vorteile.

Das Mietrecht ist in Bewegung: Am 25. Oktober hat das Bundesjustizministerium einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt. Bundesländer und Verbände haben bis 17. Januar Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Die Novelle umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: Die Vorschriften für die energetische Gebäudesanierung werden flexibler gestaltet – zugunsten der Vermieter. Wenn Mieter ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann der Vermieter künftig einfacher kündigen. Und schließlich will der Gesetzgeber Mieter besser vor Kündigungen schützen, wenn Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

Einen Überblick des aktuellen Standes finden Sie [hier](#).



Sprachbarrieren überwinden

Sprachbarrieren überwinden

Mehrsprachige Abrechnungen machen Sprachbarrieren ein Ende.

Deutschland als Einwanderungsland zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Kulturen aus. Zwischen Mietern und Vermietern kann das jedoch zu Missverständnissen führen. Oft erschweren Sprachbarrieren den Alltag, zum Beispiel bei der jährlichen Abrechnung der Wärme- und Wasserkosten. Hier schafft Minol Abhilfe: Ab sofort bieten wir die Heizkostenabrechnung zusätzlich zu Deutsch auch in folgenden Sprachen an: Serbisch, Kroatisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch. Das fördert das Vertrauen der Wohnungsnutzer in die Abrechnung. Denn wer zahlt schon gerne für etwas, was er nicht versteht? Die mehrsprachige Abrechnung können Sie einfach über das Online-Portal „Minol direct“ (Nutzeraufstellung / Zusatzsprache) bestellen.

[Mehr darüber erfahren Sie hier.](#)



Der neue Energie-Check

Sanierungsbedarf erkennen

Der neue Energie-Check ergänzt die Abrechnung.

Von 2012 an bekommen Kunden von Minol auf Wunsch mit Erstellung der Abrechnung einen zeitgemäßen Energie-Check. Diese zunächst kostenlose Ergänzung soll Ihnen dabei helfen, den Energieverbrauch Ihres Gebäudes besser einzuschätzen. Der Energie-Check vergleicht Ihre Liegenschaft mit ähnlichen Gebäuden und mit dem Standard, der heute für Neubauten gilt. So können Sie besser entscheiden, ob und wann Sie Ihr Gebäude oder die Heizanlage modernisieren.

Auch die Kosten für Erdgas werden verglichen. Sie können daraus ablesen, wie günstig Sie derzeit Ihr Erdgas beziehen und ob sich der Wechsel zu „Minogas“ lohnt. Der Energie-Check basiert auf jährlich aktuellen Daten und ergänzt somit den Energieausweis, der für zehn Jahre gilt.

[Mehr darüber erfahren Sie hier.](#)

Nikolaus-Otto-Straße 25 Telefon: +49 (0)711 - 94 91 - 0
70771 Leinfelden-Echterdingen Telefax: +49 (0)711 - 94 91 - 238
E-mail: info@minol.com

Geschäftsführer:

Werner Lehmann, Alexander Lehmann, Marcus Lehmann, Ralf Görner

Amtsgericht: Stuttgart HRA 221033, **USt-IdNr.:** DE 1 47 64 62 19

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Brunata Wärmemesser GmbH, Amtsgericht: Stuttgart HRB 12 531



[Empfängeradresse ändern](#) [vom Newsletter abmelden](#)